

Endkunden-Lizenzvertrag (EULA)

der mosaic IT GmbH für die Deskcenter-Produkte

Dieser Endkunden-Lizenzvertrag (nachfolgend „Vertrag“) wird zwischen der mosaic IT GmbH, Arthur-Hoffmann-Straße 175, 04277 Leipzig (nachfolgend „mosaic IT“), als Herstellerin der Deskcenter-Produkte und dem Anwender der Software (nachfolgend „Lizenznehmer“) geschlossen. Mit der Installation oder Nutzung der Software erkennt der Lizenznehmer diesen Vertrag an.

§ 1 Gegenstand des Vertrags

Gegenstand des Vertrages ist das auf einem Datenträger aufgezeichnete oder zum Download bereitgestellte Computerprogramm, die Hilfsprogramme, Programmbibliotheken, Skripte, Beispieldateien, Programmbeschreibung, Handbücher und Bedienungsanleitungen sowie sonstiges zugehöriges schriftliches Material – nachfolgend zusammen „Software“ genannt.

Die Software wird sowohl durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge als auch durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum geschützt. Das Verwenden einer nicht registrierten Version stellt eine Verletzung dieses Vertrages dar.

Nach dem derzeitigen Stand der Technik kann bei Software das Auftreten von Programmfehlern nicht völlig ausgeschlossen werden. Gegenstand des Vertrages ist daher nur eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und der Benutzungsanleitung grundsätzlich brauchbar ist.

§ 2 Umfang der Benutzung

mosaic IT gewährt dem Lizenznehmer im Rahmen dieses Vertrages das einfache, nicht ausschließliche und persönliche Recht, die Software auf einem Server und der in der Lizenz schriftlich vereinbarten Anzahl von Arbeitsplätzen zu benutzen.

§ 3 Besondere Beschränkungen

Dem Lizenznehmer ist es untersagt, ohne vorherige schriftliche Einwilligung von mosaic IT die Software oder das zugehörige schriftliche Material an einen Dritten zu übergeben oder einem Dritten zugänglich zu machen, die Software abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren, von der Software abgeleitete Werke zu erstellen oder das schriftliche Material zu vervielfältigen, abzuändern oder davon abgeleitete Werke zu erstellen. Zwingende gesetzliche Rechte des Lizenznehmers (insbesondere §§ 69d, 69e UrhG) bleiben unberührt. Ein Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes ist ausgeschlossen.

§ 4 Inhaber der Rechte

Der Lizenznehmer erwirbt mit der Annahme der Lizenz nur das Eigentum an einem etwaigen körperlichen Datenträger, auf dem die Software aufgezeichnet ist, sowie das in diesem Vertrag vereinbarte Nutzungsrecht. Ein Erwerb von Rechten an der Software selbst ist damit nicht verbunden. mosaic IT behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Bearbeitungs-, Vervielfältigungs- und Verwertungsrechte an der Software vor.

§ 5 Free-Version

Ist der Datenträger, der Download oder das Programm selbst als Free-Version gekennzeichnet, ist dem Lizenznehmer im Rahmen dieses Vertrages der Einsatz der Software lediglich zu Testzwecken und beschränkt auf einen Zeitraum von 30 Tagen ab Installation gestattet. Der produktive Einsatz der Software ist nicht gestattet. Die Weiterbenutzung nach Ablauf des 30-tägigen Testzeitraums stellt eine Verletzung des deutschen und internationalen Urheberrechts dar.

Nach Erwerb eines gültigen Lizenzschlüssels kann das Programm vollumfänglich genutzt werden.

§ 6 Vervielfältigungen

Die Software und das dazugehörige schriftliche Material sind urheberrechtlich geschützt. Soweit die Software nicht mit einem Kopierschutz versehen ist, ist dem Lizenznehmer das Anfertigen einer einzigen Sicherungskopie ausschließlich zu Sicherungszwecken erlaubt. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, den Urheberrechtsvermerk von mosaic IT auf der Sicherungskopie anzubringen bzw. in diese aufzunehmen. In der Software vorhandene Urheberrechtsvermerke sowie darin enthaltene Registriernummern dürfen nicht entfernt werden.

Es ist ausdrücklich untersagt, die Software wie auch das schriftliche Material ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form, in mit anderer Software zusammengemischter oder in andere Software eingeschlossener Form zu kopieren oder auf andere Weise zu vervielfältigen.

§ 7 Übertragung des Nutzungsrechts

Das Recht zur Benutzung der Software kann nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung von mosaic IT und nur unter den Bedingungen dieses Vertrages an einen Dritten übertragen werden. Das gewerbsmäßige Verkaufen, Verschenken, Vermieten oder Verleihen der Software ist ausdrücklich untersagt.

Voraussetzung für die Weitergabe der Software ist, dass der Lizenznehmer die vollständige Software und alle Kopien (einschließlich aller Komponenten, der Medien und des gedruckten Materials) weitergibt und keine Bestandteile der Software zurückbehält. Der Empfänger muss den Bestimmungen dieses Vertrages zustimmen.

§ 8 Dauer des Vertrags

Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung der Software ist unbefristet. Es erlischt automatisch ohne Kündigung, wenn der Lizenznehmer eine Bedingung dieses Vertrages verletzt.

Bei Beendigung des Nutzungsrechts ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Originaldatenträger sowie alle Kopien der Software einschließlich etwaiger abgeänderter Exemplare sowie das schriftliche Material zu vernichten bzw. zu löschen. Auf Verlangen von mosaic IT ist die vollständige Vernichtung durch notarielle eidesstattliche Versicherung zu bestätigen.

§ 9 Änderungen und Aktualisierungen

mosaic IT ist berechtigt, Aktualisierungen der Software nach eigenem Ermessen zu erstellen. mosaic IT ist nicht verpflichtet, Aktualisierungen des Programms solchen Lizenznehmern zur Verfügung zu stellen, deren Software nicht registriert ist oder die eine etwaige Aktualisierungsgebühr nicht bezahlt haben.

§ 10 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ist der Lizenznehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Leipzig.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: 04.09.2026